

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Martin Gassner-Herz, Anikó Glogowski-Merten, Fabian Griewel, Julian Grünke, Thomas Hacker, Philipp Hartewig, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link (Heilbronn), Kristine Lütke, Alexander Müller, Ria Schröder, Anja Schulz, Dr. Stephan Seiter, Jens Teutrine, Manfred Todtenhausen, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

### Wirtschaftswende voranbringen und Mut zum Risiko wertschätzen – Selbstständigkeit stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um den Herausforderungen der Zukunft – egal in welchen Bereichen – zu begegnen, ist die Innovationskraft und ist das Potenzial der Selbstständigkeit unerlässlich. Wir brauchen eine echte Wirtschaftswende, die nur mit Selbstständigen und Freiberuflern die notwendige Kraft entfaltet. Der Einsatz und das Know-how von Selbstständigen sind zwingende Voraussetzungen für Wachstum und den Wohlstand Deutschlands.

Selbstständige und Freiberufler erwirtschaften 10 Prozent des BIP<sup>1)</sup> und tragen damit signifikant zum Erfolg Deutschlands bei. Selbstständigkeit ist auch ein wesentlicher Faktor in Aufstiegsbiografien. Studien zeigen, dass die intergenerationale Einkommensmobilität bei Selbstständigen erheblich besser ist als bei Beschäftigten. <sup>2)</sup>Selbstständigkeit ist für viele somit auch die Erfüllung des Aufstiegsversprechens.

Damit sich das Potenzial des Einzelnen entfalten kann, Aufstieg möglich und der Raum zur Mitgestaltung gegeben ist, brauchen wir eine kluge Politik, die neuen Arbeits- und Zusammenarbeitsmodellen, wie etwa beim Coworking und bei agilen Projekten, nicht im Wege steht und die Vielfalt der Lebens- und Arbeitsentwürfe nicht nur akzeptiert, sondern auch wertschätzt.

<sup>1)</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Branchenfokus/Wirtschaft/branchenfokus-freiberufe.html>

<sup>2)</sup> <https://www.iwkoeln.de/studien/maximilian-stockhausen-ein-wichtiger-faktor-fuer-die-soziale-durchlaessigkeit-in-deutschland.html>

In unserem Wirtschafts- und Alltagsleben ist zunehmend auch die Plattformökonomie zu einer festen Größe geworden. Sie hat innovative Geschäftsmodelle hervorgebracht, die von Unternehmen und Verbrauchern täglich vielfach in Anspruch genommen werden und Plattformtätigen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Essenslieferungen, Fahrdienste und Haushaltsdienstleistungen, aber auch Textarbeit, Programmierung, Rechtsdienstleistungen und kreative Tätigkeiten werden immer öfter über Plattformen organisiert, was das Potenzial hat, weitreichende Veränderungen in unserer Wirtschaft auszulösen. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die EU dieses Potential mit der EU-Plattformrichtlinie im Keim erstickt und erneut Regulierung Vorrang vor Innovation gibt.

Es gibt keine Erwerbstätigkeiten und Lebenswünsche erster oder zweiter Klasse. Es gilt, die Selbstbestimmung von Selbstständigen ernst zu nehmen. Deshalb muss endlich mehr Rechtsklarheit für Solo-Selbständige und Freiberufler sowie mehr Fairness in den Sozialversicherungen geschaffen werden.

Während Industrie und Start-Ups Förderungen versprochen werden fällt der Blick oft über das Wachstumspotential freier Berufe und Selbstständiger hinweg. Das muss sich ändern.

Zudem dürfen Unternehmertum und die Gründung einer Familie keine Gegensätze darstellen, besonders für Frauen. Es darf keinen Unterschied machen, ob man selbstständig oder angestellt ist, wenn es um die Entscheidung für eine Familie geht.

Auch die deutsche Wirtschaft braucht selbstständige Experten. Denn Arbeit wird heute oftmals als Projekt geplant und gelebt, Teams aus Expertinnen und Experten formen sich kurzfristig und arbeiten effizient und motiviert an einer gemeinsamen Aufgabe, um sich danach wieder anderen Projekten zu widmen. Selbstständige sind hierbei „(...) Katalysatoren des digitalen Wandels.“<sup>3)</sup> Hier ist moderne Politik gefragt, die die Bedingungen für alle selbstständigen Arbeitsmodelle verbessert und im Blick hat, dass überkommene Bestimmungen oder auch eine zu hohe Abgabenlast Selbstständige schnell wieder zur Aufgabe zwingen können.

Die derzeitige Gesetzeslage sorgt für eine breite Verunsicherung sowohl bei Auftraggebern als auch bei Auftragnehmern. Mit dem sogenannten Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 erfolgte eine Verschärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften an Musikschulen. Aufgrund der hierdurch ausgelösten Unsicherheit bei den Bildungsträgern droht sowohl im integrativen Bereich, zum Beispiel bei Sprachkursen, aber auch bei Fachkräften in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ein enormer Angebotsrückgang.

Die Abgrenzung der selbstständigen von der abhängigen Tätigkeit im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens erfolgt nach den unscharfen Negativkriterien der „Weisungsfreiheit“ und „Nichteingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers“ (§ 7 Absatz 1 SGB IV). Diese Kriterien werden von der Rechtsprechung zwar ständig fortentwickelt, die Spruchpraxis ist allerdings für die Betroffenen oft schwer nachzuvollziehen. Abhängig vom jeweiligen Gericht erfolgt eine sehr restriktive oder auch eine sehr extensive Auslegung der Abgrenzungskriterien. In der höchstrichterlichen Rechtsprechung findet sich zudem eine große Bandbreite an Leitsätzen, die zunehmend einen veränderten Begriff der Selbstständigkeit erkennen lassen.

<sup>3)</sup> <https://www.iwkoeln.de/studien/oliver-stettes-solo-selbststaendige-und-werkvertragsbeschaeftigte-als-katalysatoren-des-digitalen-wandels-in-deutschen-unternehmen.html>

Gleichzeitig sind viele Unternehmen verunsichert, Aufträge an Selbstständige zu vergeben. Denn die Gefahr, bei unklarer Rechtslage trotz angemessener und fairer Bezahlung sehr hohe Nachzahlungen leisten zu müssen bzw. gegebenenfalls sogar strafrechtlich verfolgt zu werden, ist ihnen verständlicherweise zu hoch. Insbesondere agile Projektformen wie etwa sog. SCRUM-Verfahren, in denen zahlreiche IT-Projekte arbeitsteilig durchgeführt werden, passen nicht mehr zu den engen Abgrenzungskriterien des Arbeitsrechts sowie des Sozialversicherungsrecht. Die Abgrenzungskriterien, die über Jahrzehnte von der Rechtsprechung entwickelt und 2017 für das Arbeitsrecht kodifiziert wurden, stammen weit überwiegend aus der „alten Arbeitswelt“, in der Projekte weniger komplex waren. Sie stehen daher oft im Widerspruch zu modernen und agilen Arbeitsformen, die sich im Zuge der Digitalisierung entwickelt haben und zunehmend notwendig sind, um international wettbewerbsfähig agieren zu können. Zudem erfolgt die Statusfeststellung immer nur auf den jeweiligen Einzelauftrag bezogen, bei kürzeren Aufträgen zudem wegen der langen Verfahrensdauern im Regelfall ex post. Selbst bei positiver Statusfeststellung kommt es bei gleichgelagerten Aufgaben oft zu abweichenden Entscheidungen. Deshalb beschließen aktuell immer mehr Unternehmen, Aufträge mit Selbstständigen zu beenden und keine neuen Aufträge an Selbstständige zu vergeben bzw. Projekte ins Ausland zu verlagern. Das dürfen wir nicht weiter hinnehmen. Bei all diesen Punkten gilt es, die neue technische Revolution auch als neue Gründerzeit mitzudenken, denn die Gründerkultur ist eng mit dem Thema Selbstständigkeit verknüpft. Deutschland hat eine starke und innovative Industrie, die aber sehr auf schrittweise und evolutionäre Innovation ausgelegt ist. Schwach dagegen ist Deutschland im Bereich disruptiver Sprunginnovationen, die im digitalen Zeitalter vor allem von Akteuren von der anderen Seite des Atlantiks kommen. In der globalen Ökonomie wartet niemand darauf, dass die Wertschöpfung in Deutschland stattfindet. Die Politik muss ermöglichen, dass Gründer digitale Geschäftsmodelle auch in Deutschland entwickeln und anwenden können. Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmerinnen und Unternehmer sind darauf angewiesen, auf selbstständiger Basis flexibel und ohne hohe Eintrittsbarrieren zusammenarbeiten zu können. Mit ihren Ideen und ihrer Schaffenskraft fordern Gründerinnen und Gründer etablierte Unternehmen heraus, wagen Neues und modernisieren so unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wollen daher alle Menschen in Deutschland ermutigen, ihre Ideen unternehmerisch in die Tat umzusetzen. Das bedeutet auch, dass wir den Mutterschutz für Selbstständige verbessern. Die Unvereinbarkeit von Mutterschaft und Selbstständigkeit ist für viele Frauen der häufigste Hinderungsgrund an einer selbstständigen Tätigkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1) das Statusfeststellungsverfahren bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu reformieren:

- Künftig müssen klare gesetzliche Positivkriterien Rechtssicherheit schaffen, indem bestimmte Nachweise wie Altersvorsorge, Krankenversicherung, Spezialwissen und der erklärte Parteiwille eine Selbstständigkeit verbindlich vermuten lassen. Die Statusfeststellung sollte zukunftsbezogen und losgelöst von einzelnen Aufträgen erfolgen. Rückwirkende und auftragsbezogene Einzelprüfungen sind nicht mehr zeitgemäß. Der Status muss dauerhaft gelten, bis eine erneute Prüfung oder wesentliche Änderungen eintreten, um Auftraggebern und Auftragnehmern Rechtssicherheit zu bieten. Eine gesetzliche Regelung sollte sicherstellen, dass Auftraggeber soziale Verantwortung übernehmen und Scheinselbstständigkeit vermeiden. Ein Mindesthonorar kann daher auch

Prüfungskriterium sein. Bei modernen Arbeitsmethoden, die Interaktion erfordern, müssen Abgrenzungskriterien wie Weisungsgebundenheit neu bewertet werden. Notwendige Tätigkeitsmerkmale dürfen dabei nicht gegen die Anerkennung von Selbstständigkeit sprechen.

- Durch die Festlegung von klaren Positivkriterien könnten Verfahren zur Statusfeststellung zugleich digitalisiert, beschleunigt, transparent gestaltet und auf Schutzwürdigkeit ausgerichtet werden. Die Statusfeststellung sollte zudem nicht mehr von den Clearing-Stellen der Rentenversicherung durchgeführt werden. Stattdessen sollte sie durch eine neutrale Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die Finanzämter, die für die Gewerbeanmeldung zuständigen Behörden oder auch durch die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft. Im Statusfeststellungsverfahren selbst sollten z. B. auch Steuerberater Selbstständige vertreten dürfen. Die Durchführungsanweisungen für die Statusfeststellungen müssen transparent öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Um bei Auftraggebern Risiken zu minimieren, sollen für den Fall einer abhängigen Beschäftigung, wenn weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen wurde, Beitragszahlungen nicht rückwirkend erhoben werden.
- Um Auftraggeber und Auftragnehmern eine schnelle erste Einschätzung der Sachlage zu ermöglichen, sollte zudem ein Online-Selbsttest für Selbstständige, Auftraggeber und vor allem für Gründer, die über Selbstständigkeit nachdenken, zur Verfügung gestellt werden;

2) maximale Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge für Selbstständige zu ermöglichen:

- Selbstständige sollen in eine allgemeine Pflicht zur Altersvorsorge (ähnlich der heute bereits existierenden Pflicht zur Krankenversicherung) einbezogen werden, dabei jedoch die Freiheit haben, die Form ihrer Vorsorge selbst zu wählen. Dieses Wahlrecht sollen alle neuen Selbstständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem sowie selbstständige Handwerker und andere Berufsgruppen haben, die in der gesetzlichen Rentenversicherung bisher pflichtversichert sind. Die Pflichtversicherung einzelner Selbstständigen-Gruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird abgeschafft. Eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung soll zukünftig für jeden Selbstständigen möglich sein, auch parallel zu einer privaten Vorsorge.
- Die Pflicht zur Altersvorsorge beschränkt sich auf eine Basisabsicherung im Alter. Sie soll zu einer Absicherung führen, die den Bezug von Sozialleistungen ausschließt. Dafür müssen die Vorsorgeaufwendungen angemessen sein.
- Unterschiedliche Formen der Altersvorsorge sollen als mögliche Vorsorgevarianten anerkannt werden. Entscheidend für die Basisabsicherung ist hier die Pfändungs- und Insolvenzsicherheit. Ein umfassendes Wahl- und Gestaltungsrecht bei der Vorsorgeform soll auch die Möglichkeit zur Kapitalanlage beinhalten. Dazu wollen wir ein pfändungssicheres „Altersvorsorge-Depot“ schaffen, durch das eine langfristige, renditestarke und kostengünstige Form der

Altersvorsorge für alle Bürger ermöglicht wird. Damit soll auch die staatlich geförderte private Vorsorge für Selbstständige, sowie Beschäftigte, die Mitglieder von Versorgungswerken sind, geöffnet werden. Dies ist ein Gebot der Fairness. Außerdem erleichtert dies den flexiblen Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit oder die Kombination von beidem, da diese Vorsorgeform beiden offensteht.

- Mit einer umfangreichen Karenzfrist von drei Jahren in jeder Gründungsphase soll ausgeschlossen werden, dass Selbstständigkeit erschwert und Neugründungen verhindert werden. Existenzgründer sind erst nach Ablauf dieser Frist zur Vorsorge verpflichtet;

3) die gesetzliche Krankenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung für die Lebensrealität von Selbständigen zu öffnen:

- Es ist dringend notwendig, endlich faire Versicherungsbeiträge für Selbstständige und Existenzgründer in der gesetzlichen Krankenversicherung zu schaffen. Hier wollen wir die Beitragsbemessung und Leistungen für Selbstständige vollständig am Einkommen orientieren und nicht am Umsatz. Krankenversicherungsbeiträge dürfen nicht länger höher sein als bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Alles andere ist unfair. Die Einkünfte können z. B. jährlich und rückwirkend anhand der Einkommenssteuerbescheide nachgewiesen werden. Denn für Selbstbestimmung und Lebenslaufhoheit ist die freie Wahl der Erwerbsform essentiell. Sie sollte nicht durch sozialversicherungsrechtliche Regelungen behindert werden.
- Unser Ziel ist es außerdem, die freiwillige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung weiter zu öffnen, damit sich Selbstständige und insbesondere Gründer auf diesem Wege leichter gegen das Risiko einer Arbeitslosigkeit versichern können, sofern sie dies wünschen. Für Gründer, die etwa direkt nach der Universität in die Selbstständigkeit wechseln möchten, ist es wichtig, auch ohne Vorversicherungszeit in der Arbeitslosenversicherung versichert werden zu können. Dies sichert Gründer für den Fall eines Scheiterns finanziell ab und fördert so auch eine Kultur, die sich Gründungen zutraut;

4) einen zukunftssicheren ärztlichen Notdienst sicherzustellen:

- Eine schnelle, rechtssichere Lösung im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie der Ärztinnen und Ärzte im ärztlichen Notdienst ist dringend notwendig. Hierfür sollte eine gesetzliche Befreiung der Poolärztinnen und Poolärzte im Bereitschaftsdienst von der Sozialversicherungspflicht eingeführt werden. Die Ausnahme von der Sozialversicherungspflicht für Notärztinnen und Notärzte nach Paragraph 23c SGB V bietet hierbei eine sinnvolle Grundlage. Analog dazu sollte eine vergleichbare Regelung für Poolärztinnen und Poolärzte im Bereitschaftsdienst geschaffen werden, um die Attraktivität dieser wichtigen Tätigkeit zu erhalten und die bewährte Praxis bürokratiearm fortzuführen.
- Einnahmen aus Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst und im Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen sollten nicht beitragspflichtig sein, wenn diese Tätigkeit (a) neben einer

Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder (b) neben dem vertragsärztlichen Notdienst oder einer Tätigkeit als zugelassene oder angestellte Vertragsärztin oder Vertragsarzt oder als Ärztin oder Arzt in privater Niederlassung oder (c) von Ärztinnen und Ärzten als Empfänger von Versorgungsbezügen ausgeübt wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu prüfen:

- a. wie die Verfügbarkeit von Betriebshelfern oder Vertretungskräften für schwangere Selbstständige auch außerhalb des Landwirtschaftssektors verbessert werden kann;
- b. wie realitätsnahe Regelungen für die Berechnung des Elterngeldes bei Selbstständigen, etwa durch ein Wahlrecht verschiedener Bemessungszeiträume erreichbar sind;
- c. wie bei der Berechnung des Elterngeldes sichergestellt werden kann, dass zwischen dem Zeitpunkt der Leistungserbringung und dem Zeitpunkt des Zuflusses von Einkommen unterschieden wird, damit Einnahmen von Aufträgen und Leistungen, die von Selbstständigen aus der Zeit vor dem Antritt der Elternzeit und des Elterngeldbezuges stammen, nicht als Einkommen auf das Elterngeld angerechnet werden;
- d. wie kurzfristig zusammen mit dem gemeinsamen Bundesausschuss eine Informationsoffensive für Selbstständige über die Möglichkeiten und Ansprüche auf Mutterschutz im bestehenden System der gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt werden kann;
- e. wie ein Anspruch auf Mutterschutz für selbstständige Mütter eingeführt werden kann.

Berlin, den 17. Dezember 2024

**Christian Dürr und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*